

# Abstimmungsrichtlinien in Bezug auf Aktien für BCV-Anlagefonds



## Einleitung

Im Rahmen ihrer Fondsverwaltungstätigkeit hat die BCV Abstimmungsrichtlinien festgelegt. Bei ihren Stellungnahmen bezüglich der den Generalversammlungen von Aktiengesellschaften zur Beschlussfassung vorgelegten Traktanden stützt sie sich auf die Empfehlungen der ETHOS SERVICES SA (nachstehend Ethos).

## 1. Verantwortungsvolles Aktionärsengagement

Als verantwortungsbewusste Aktionärin hat die BCV den Anspruch, ihre Stimmrechte an den Generalversammlungen der Unternehmen, in die sie investiert, auszuüben, um die Best Practices im Bereich der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) zu fördern. Deshalb hat die BCV eine Reihe von ESG-Themen festgelegt, auf die sie sich konzentrieren möchte: Klimawandel, Menschenrechte, Corporate Governance und Biodiversität. Diese Themen stehen in Einklang mit der Strategie der BCV zur gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR).

### Klimawandel

Die BCV will ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens und zu den Verpflichtungen des Bundes und des Waadtländer Klimaplans leisten. Deshalb möchte sie die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf ihre Treibhausgasemissionen fördern und sie dazu bewegen, glaubwürdige Ziele und Pläne zur Emissionsreduktion festzulegen.

### Menschenrechte

In Einklang mit den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte betrachtet die BCV die Achtung der Menschenrechte als fundamental. Entsprechend strebt sie kontinuierliche Verbesserungen bei der Praxis der Unternehmen in diesem Bereich an.

### Corporate Governance

Die BCV fördert die Best Practices in der Unternehmensführung und übt deshalb in den Unternehmen, in die sie investiert, konsequent das Stimmrecht aus. Im Rahmen des Dialogs legt sie Wert auf die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und auf Fragen zur Vergütung der Führungskräfte.

### Biodiversität

Die BCV widmet dem Thema Biodiversität besondere Aufmerksamkeit. Konkret erwartet die BCV von den Unternehmen, dass sie die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Risiken berücksichtigen und reduzieren.

## 2. Zweck

Dieses Dokument regelt das Vorgehen der BCV bei der Ausübung der Stimmrechte aus Aktien im Direktbesitz von BCV-Anlagefonds.

Es informiert sowohl über den Geltungsbereich als auch über den Entscheidungsprozess, der in Abhängigkeit der auf der Traktandenliste der Generalversammlungen der Gesellschaften aufgeführten Punkte zur Anwendung kommt.

### **3. Geltungsbereich**

Die folgenden Richtlinien betreffen ausschliesslich die Aktien von Schweizer Gesellschaften und von ausländischen Unternehmen aus Industrieländern, die von BCV-Anlagefonds gehalten werden.

### **4. Entscheidungsgrundsätze und Prozesse**

Die Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte sowie die Grundsätze zur Corporate Governance von Ethos basieren auf den wichtigsten nationalen und internationalen Best-Practice-Kodizes für gute Unternehmensführung. Eine weitere wichtige Grundlage der Richtlinien und Grundsätze ist die Ethos-Charta, die auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung beruht. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung hält die Unternehmen dazu an, nicht nur finanzielle Parameter, sondern auch die Umwelt, soziale Aspekte und die Corporate Governance zu berücksichtigen. Damit ist der Ansatz von Ethos ganz klar von einer langfristigen Unternehmensvision geprägt.

### **5. Schweizer Unternehmen**

Bei jeder Generalversammlung werden die Punkte auf der Traktandenliste in zwei Kategorien unterteilt:

#### **Grundsatzbasierte Punkte**

Die von Ethos festgelegten Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte, die auf klaren Grundsätzen beruhen, bestimmen die Abstimmungsempfehlungen für die folgenden Traktanden:

- Jahresrechnung und Entlastung (Jahresbericht, Entlastung des Verwaltungsrats)
- Verwaltungsrat (Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsausschüsse)
- Revisionsstelle (Wahl und Wiederwahl)
- Vergütung der Führungsinstanzen (Vergütungspläne, Vergütungsberichte, Höhe der Vergütung, Arbeitsverträge)
- Statutenänderungen (Grösse des Verwaltungsrats, Dauer der Mandate usw.)
- Aktionärsanträge
- Nachhaltigkeit
- Verschiedenes (nicht vorgängig traktandierte Anträge, unabhängiger Stimmrechtsvertreter)

Bei diesen Traktanden hält sich die BCV, ohne weitere Analysen vorzunehmen, an die Empfehlungen von Ethos, sofern diese mit den Anträgen des Verwaltungsrats übereinstimmen. In jenen Punkten, bei denen die Empfehlung von Ethos vom Antrag des Verwaltungsrats abweicht, führen die Aktienmanager der BCV eine Zusatzanalyse durch.

Die Abstimmungsbeschlüsse werden folgendermassen gefällt:

- Wenn die Anträge des Verwaltungsrats und die Empfehlungen von Ethos übereinstimmen, richten sich die Beschlüsse nach den Empfehlungen.
- Weichen die Anträge des Verwaltungsrats und die Empfehlungen von Ethos voneinander ab und führt die Zusatzanalyse der Aktienmanager der BCV zu einem Ergebnis, das:
  - mit der Empfehlung von Ethos übereinstimmt, bedarf der Abstimmungsbeschluss keiner zusätzlichen Validierung;
  - von der Empfehlung von Ethos abweicht, fällen die Leitung der Abteilung Asset Management und die Leitung der Division Asset Management & Trading der BCV den Abstimmungsbeschluss auf Grundlage einer diesbezüglichen Stellungnahme der Aktienmanager.

### Spezifische Punkte

Folgende Punkte gelten als spezifisch und bedürfen einer Analyse durch die Aktienmanager der BCV:

- Dividende,
- Kapitalstruktur und Aktionärsrechte (Änderung, Erhöhung, Herabsetzung, neue Klassen, Stimmrechtsbeschränkungen, Opting-out- und Opting-up-Klausel, Anti-Takeover-Massnahmen) und diesbezügliche Statutenänderungen,
- Fusionen, Übernahmen, Abspaltungen und Relokalisierungen,

Bei ihrer Analyse berücksichtigen sie folgende Aspekte:

- die Empfehlung von Ethos
- die strategische Ausrichtung des Abstimmungsgegenstandes (in direktem Zusammenhang mit zur Wertschöpfung der Gesellschaft beitragenden Elementen)
- die Auswirkungen des Abstimmungsgegenstandes (Finanzanalyse, Bewertung, Verständnis der Strategie, Kenntnis des Managements usw.)

Die Abstimmungsbeschlüsse werden folgendermassen gefällt:

- Wenn die Zusatzanalyse zu einem Ergebnis kommt, das:
  - mit der Empfehlung von Ethos übereinstimmt, bedarf der Abstimmungsbeschluss keiner zusätzlichen Validierung;
  - von der Empfehlung von Ethos abweicht, fällen die Leitung der Abteilung Asset Management und die Leitung der Division Asset Management & Trading der BCV den Abstimmungsbeschluss auf Grundlage einer diesbezüglichen Stellungnahme der Aktienmanager.

## 6. Ausländische Unternehmen aus Industrieländern

Die von Ethos festgelegten Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte, die auf klaren Grundsätzen beruhen, bestimmen die Abstimmungsempfehlungen für die folgenden Traktanden:

- Jahresrechnung und Entlastung (Jahresbericht, Entlastung des Verwaltungsrats)
- Verwaltungsrat (Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsausschüsse)
- Revisionsstelle (Wahl und Wiederwahl)
- Vergütung der Führungsinstanzen (Vergütungspläne, Vergütungsberichte, Höhe der Vergütung, Arbeitsverträge)
- Statutenänderungen (Grösse des Verwaltungsrats, Dauer der Mandate usw.)
- Aktionärsanträge
- Nachhaltigkeit
- Dividende
- Kapitalstruktur und Aktionärsrechte (Änderung, Erhöhung, Herabsetzung, neue Klassen, Stimmrechtsbeschränkungen, Opting-out- und Opting-up-Klausel, Anti-Takeover-Massnahmen) und diesbezügliche Statutenänderungen,
- Fusionen, Übernahmen, Abspaltungen und Relokalisierungen
- Verschiedenes (nicht vorgängig traktanderte Anträge, unabhängiger Stimmrechtsvertreter)

Bei diesen Traktanden hält sich die BCV, ohne weitere Analysen vorzunehmen, an die Empfehlungen von Ethos.

## 7. Zeitplan für die Ausübung der Stimmrechte

Ein Zeitplan bezüglich des Entscheidungsprozesses zur Ausübung der Stimmrechte wurde in internen Dokumenten der BCV festgelegt. Darin ist festgehalten, wann die am Prozess beteiligten Parteien welche Elemente einreichen müssen. Am Prozess beteiligt sind:

- Ethos als Empfehlungsgeberin für die Abstimmung gemäss internen Richtlinien;
- die BCV als Entscheidungsorgan für Abstimmungen zu den in Portfolios enthaltenen Aktien;
- die Institutional Shareholder Services Inc. («ISS»), mit der die BCV einen Vertrag zur Nutzung der Proxy-Voting-Plattform von ISS geschlossen hat und die den Stimmabgabeprozess durch Übermittlung der Abstimmungsergebnisse über die Depotbanken an die Emittenten ermöglicht.

## 8. Sonderfall BCV-Aktie

Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, wird gemäss Beschluss der BCV-Generaldirektion das Stimmrecht bei der BCV-Aktie nicht ausgeübt.

## 9. Kommunikation zur Ausübung der Stimmrechte

Die BCV veröffentlicht mindestens einmal jährlich spätestens am 30. April einen vollständigen Bericht zur Stimmrechtsausübung für das vorangegangene Jahr.

Alle von der BCV gefällten Beschlüsse zu den der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegten Traktanden, die nicht mit

- dem Antrag des Verwaltungsrats der betreffenden Gesellschaft oder
- der Empfehlung von Ethos

übereinstimmten, werden im vorstehend genannten Bericht der BCV erläutert.

### Wichtige rechtliche Hinweise

**Haftungsausschluss:** Dieses Dokument wurde von der Asset-Management-Abteilung der BCV ausschliesslich zu Informationszwecken verfasst. Es erläutert den gegenwärtigen Ansatz der BCV zur Umsetzung des in der Corporate-Social-Responsibility-Strategie des Unternehmens festgehaltenen aktiven Aktionärsengagements. Dieses Dokument kann jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Es stellt weder eine Ausschreibung noch eine Kauf- oder Verkaufsofferte oder eine persönliche Anlageempfehlung dar.

Die Abgabe dieses Dokuments an Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen unterstehen (z. B. UK, EU, USA und US-Personen) kann untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen.

© 2025 Banque Cantonale Vaudoise (BCV). Die Marke BCV und deren Logo sind urheberrechtlich geschützt. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur unter Nennung der Autorin, des Copyrights und des vollständigen Wortlauts dieser rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Die Nutzung dieses Dokuments in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der BCV zulässig. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.